

Nur mit einem **NEIN** beim Ratsbegehren am 09. 06. 2024 verhindern Sie die Windräder in Ihrem Wald!

Falsche Behauptung von Marktls Bürgermeister Dittmann:

Er behauptet, dass ein **NEIN** bei der Abstimmung dazu führen kann, dass überall im sogenannten Suchgebiet Windkraftanlagen aufgestellt werden dürfen. Er sagt auch, er hätte den Staatsforsten das „Zugeständnis abgerungen“, dass nur mit Zustimmung der Gemeinde Windräder aufgestellt werden dürfen.

Beide Aussagen sind **FALSCH!**

RICHTIG IST: Es gibt einen Beschluss des Aufsichtsrats der Bayerischen Staatsforsten aus dem Jahr 2011, nach dem **Windenergieprojekte nur mit Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort umgesetzt werden dürfen.**

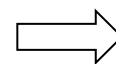
Herr Dittmann hat deshalb niemanden etwas „abgerungen“, weil es diese Zustimmungsregelung bereits gibt.

In Mehring hatten die Bürger auch Erfolg: Denn nach dem „**NEIN**“ der Mehringer Bürger, mussten die Windräder in Mehring aus der Planung gestrichen werden. Genau aus oben genanntem Grund!

Muss die Gemeinde der Errichtung von Windenergieanlagen zustimmen?

Gesetzlich geregelt ist die Zustimmung der Gemeinden im Rahmen einer Baugenehmigung in Artikel 67 Bayerische Bauordnung (BayBO) und § 36 Baugesetzbuch (BauGB). Die Gemeinde kann ihr Einvernehmen nur aus den in § 36 BauGB benannten Gründe versagen. Wird das Einvernehmen rechtswidrig versagt, muss die Genehmigungsbehörde die fehlende Zustimmung ersetzen.

Die Standortsicherungsverträge der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) werden aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrats der BaySF über die gesetzlichen Vorgaben hinaus nur geschlossen, wenn die Zustimmung der Standortgemeinde zu den geplanten Windenergieanlagen vorliegt. Hierbei handelt es sich also um eine zusätzliche Vorgabe der BaySF. Das bedeutet, dass die Bereitstellung von Staatsforstflächen im Rahmen von wettbewerblichen Auswahlverfahren erst erfolgt, wenn der positive Beschluss des Gemeinderates der Standortgemeinde zu den geplanten Windenergieanlagen vorliegt. Die Akzeptanz der Bürger und Bürgerinnen vor Ort ist essenziell für den weiteren Zubau der Windenergie. Gerade an energieintensiven Industriestandorten ist es aber zur Errei-



SCAN ME

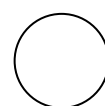


https://www.energieatlas.bayern.de/thema_wind/faq/windenergie-bayern

Diese Regelung gilt auch für die von Herrn Dittmann angesprochenen Suchgebiete, bei denen man dann angeblich „überall bauen dürfe“. Diese Suchgebiete auf Marktler Gemeindegrund befinden sich allesamt auf dem Gebiet der Bayerischen Staatsforsten und **bedürfen somit ebenfalls der Zustimmung der Gemeinde!**

Herr Dittmann führt die Bürger mit seinen Aussagen in die Irre!

Wenn **SIE** alle Windkraftanlagen im Wald verhindern wollen, dann geht das nur, wenn Sie mit **NEIN** abstimmen.



JA



NEIN